

neuen Entwicklung, zum europäischen Kontinent und insbesondere durch seine 930 eintretende Familienverbindung mit dem liudolfingischen Königshause zum deutschen Reiche gewonnen hat³⁵⁾. Man darf mit ihm vielleicht aus dieser Sachlage auch folgern, dadurch sei der Kaisergedanke, dessen Spuren bei den Angelsachsen ja seit über hundert Jahren fast verschwunden waren, wieder in ihren Gesichtskreis gerückt worden. Aber nicht zustimmen kann ich seiner Annahme — sie beschränkt sich übrigens ausdrücklich auf einen kurzen Zeitraum —, daß dieser König sich um 930, auf Grund des politischen Ansehens, das er genoß, als virtueller Inhaber „einer universalen Vorrangstellung“, ja geradezu als Erbe der fränkischen Kaiserwürde gefühlt habe, „da England nunmehr seinerseits den Vorrang zu haben meinte“³⁶⁾. Aus den beiden rein panegyrischen Zeugnissen, die er dafür anzieht, kann dies m. E.s nicht herausgelesen werden³⁷⁾. Vielmehr ist von Anbeginn sein und seiner Nachfolger eigentliches Anliegen der Anspruch auf die Oberherrschaft über ganz Britannien (*Albion*) und die von ihm umfaßten Völker. Das ist also grundsätzlich die gleiche Vorstellung, die, wenngleich nur erst in embryonaler Gestalt, Adamnan mit seinem *imperator*, Beda und Alchwin mit den Worten *imperium* und die Bretwaldakönige des 8. Jahrhunderts mit mannigfach wechselnden Wendungen ihres königlichen Titels formuliert hatten.

Wie ist von der neuen Zeit der Anschluß an diesen alten Gedankenkreis gefunden worden? Die Antwort auf die uns damit, und nicht zum ersten Male, gestellte Herkunftsfrage dürfen wir von den Urkundenschreibern erwarten, die den zu neuem Wachstum erwachten angelsächsischen Reichsgedanken in den Königstiteln der von ihnen geschriebenen Urkunden zusammengefaßt und an die Stelle der bisher üblichen bescheidenen³⁸⁾ weit anspruchsvollere Formen gesetzt haben. Grund-

³⁵⁾ Vgl. Erdmann S. 38 f., zu dieser Beziehung auch Drögereit, Niedersächs. Jb. 21 (1949) 45 ff.

³⁶⁾ Erdmann S. 38 A. 2 f.

³⁷⁾ Außerdem sind mit den im Gedicht B. 710 den *angligenae* gegenübergestellten *terrigenae* kaum Erden-, will sagen Weltbürger gemeint, sondern wohl nur die mehrvölkige Gesamtbewohnerschaft des ‚Landes‘ Britannien, über die, während über die Angelsachsen der König herrscht, dieser König als *dux*, d. h. als Bretwalda gebietet; das ergibt wohl auch der Nachsatz: *scilicet ut valeat reges* (die Unterkönige) *rex ... vincere*. Und in B. 667 braucht unter dem *triquadrus orbis*, von dessen *rumigerula praerogativa* die Rede ist, möglicherweise nicht nur der Erdkreis verstanden zu sein; der Diktator könnte vielleicht sogar bewußt zweideutig an den *alter orbis* (vgl. S. 28 f.) Britannien gedacht haben, das ebenso wie Sizilien wegen seiner dreieckigen Gestalt im Altertum auch *triquetra* genannt wurde.

³⁸⁾ Selbst seit Alfred d. Gr. zumeist nur *Angul Saxonum*, vorher gewöhnlich *Saxonum Occidentalium rex*.